



# Flächenupdate Lyoner Stern

HAHNSTRAßE 68-70 60528 NIEDERRAD



**09.2025**Montano Real Estate



# Lyoner Stern

BAUTEIL	ETAGE	NUTZUNG	FLÄCHE (M²)	REFERENZMIETE* (€/M²)	BEZUGSFREI AB
Ostflügel I	2. OG	Büro	497	Ab 14,00	Ab 01.04.2026
Ostflügel II	1. OG	Büro	406	Ab 14,00	Ab sofort
Westflügel I	6. OG	Büro	293**	Ab 14,00	Ab 01.01.2026
Westflügel II	6. OG	Büro	256**	Ab 14,00	Ab 01.01.2026
Ost   + Nord	6. OG	Büro	904**	Ab 14,00	Ab 01.01.2026
Westflügel	7. OG	Büro	246	Ab 14,00	Ab 01.09.2025
Westflügel	8. OG	Büro	270	Ab 14,50	Ab sofort

2.872

Stellplätze sind im Außenbereich sowie in den Tiefgaragen verfügbar und können je Stellplatz zu 100,00 €/Monat/Stück zzgl. USt. angemietet werden.

Hinweis: Es wird eine umsatzsteuerpflichtige Vermietung angestrebt. Die vorgenannten Mietpreise verstehen sich zzgl. jeweils gesetzlich gültiger USt.



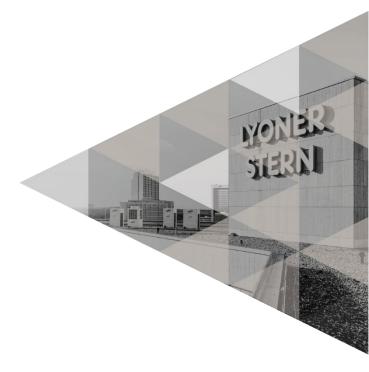
www.lyoner-stern.de





**Robin Becherer** Senior Manager

E robin.becherer@montano.eu M +49 (0) 151 702 439 35



<sup>\*</sup> Abhängig vom Ausbaustandard

<sup>\*\*</sup> Mögliche Flächenkombinationen

<sup>6.</sup> OG: West | + West || ca. 549 m<sup>2</sup>, West | + West || + Ost | + Nord || ca. 1.453 m<sup>2</sup>





#### IMPRESSIONEN

















#### IMPRESSIONEN





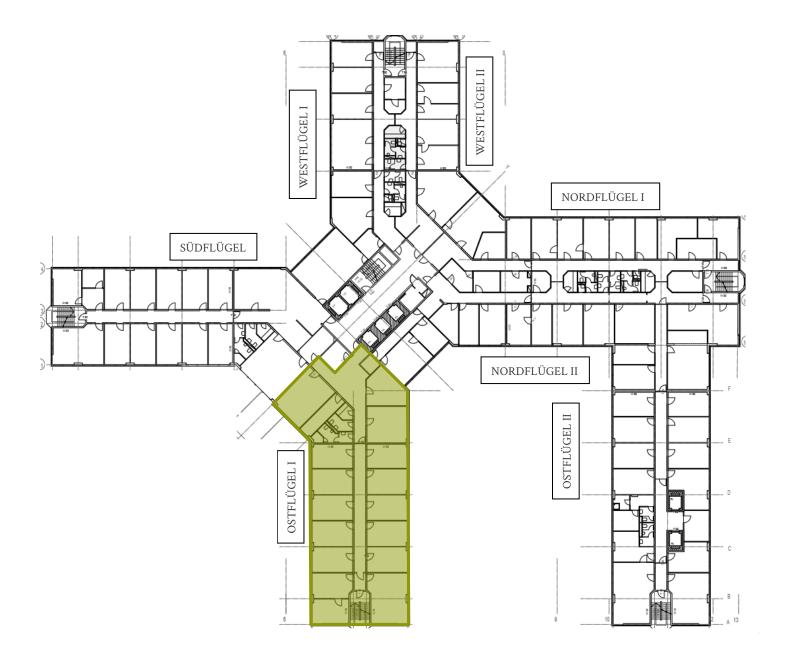






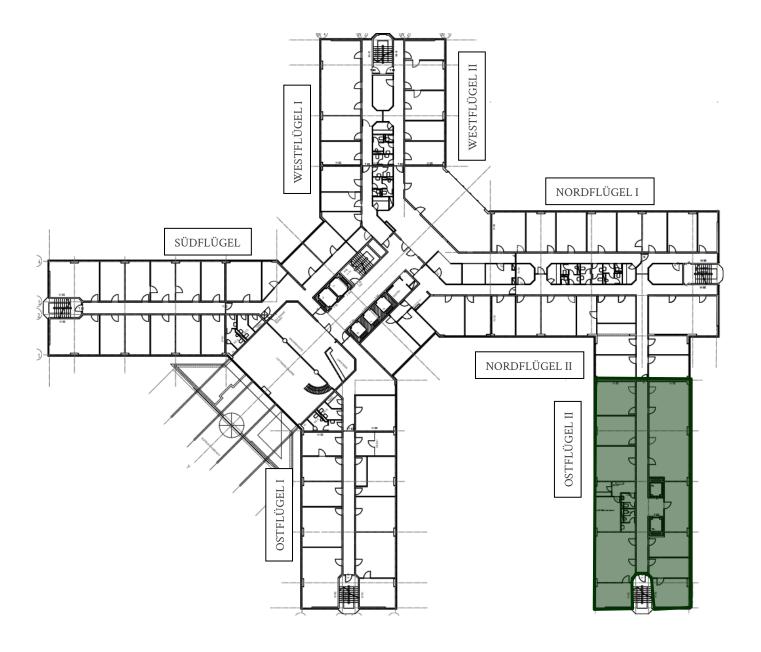






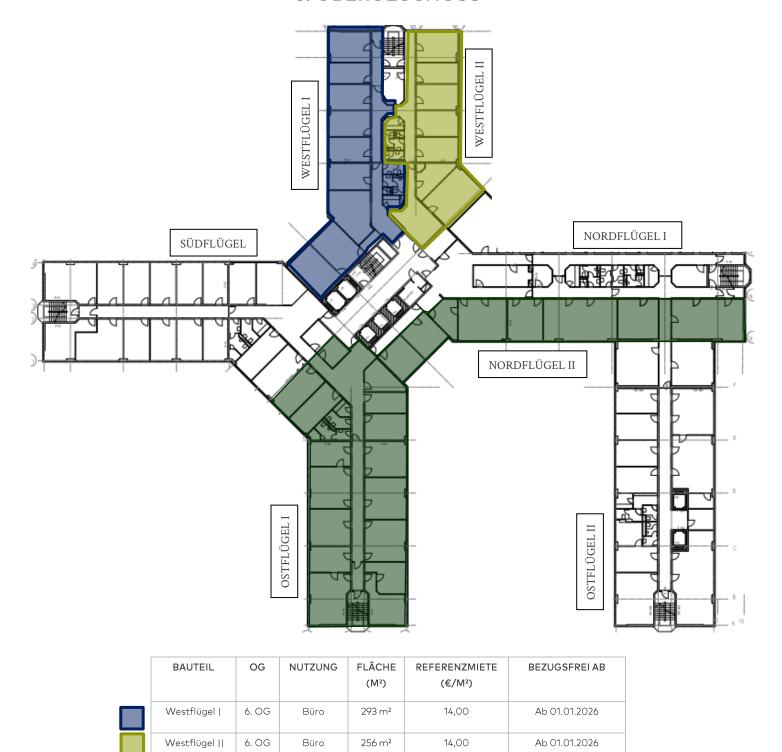
BAUTEIL	OG	NUTZUNG	FLÄCHE (M²)	REFERENZMIETE (€/M²)	BEZUGSFREIAB
Ostflügel	2. OG	Büro	497 m²	14,00	Ab 01.04.2026





BAUTEIL	OG	NUTZUNG	FLÄCHE (M²)	REFERENZMIETE (€/M²)	BEZUGSFREI AB
Ostflügel	1. OG	Büro	406 m²	14,00	Ab sofort





#### Mögliche Flächenkombinationen 6. OG

904m²

14,00

Ab 01.01.2026

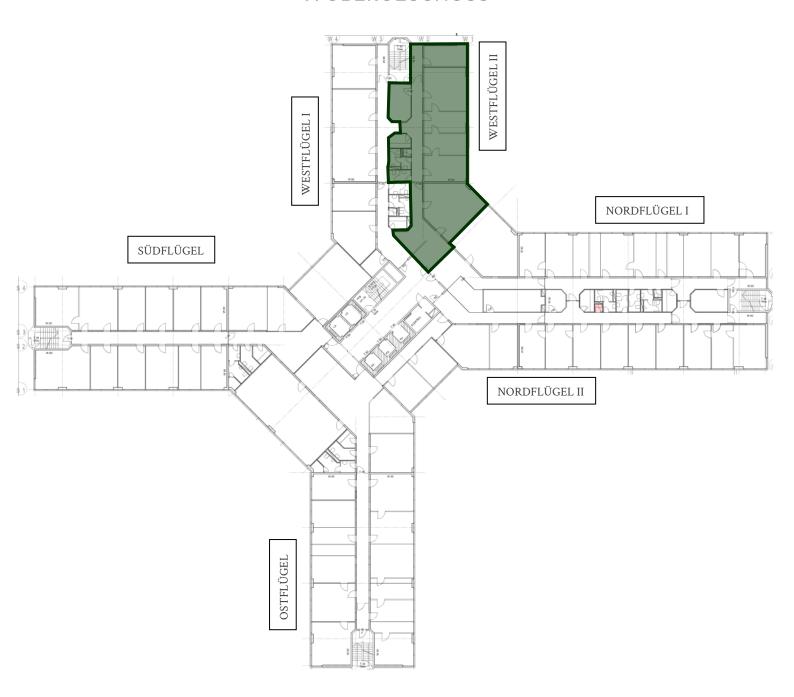
Ost | + Nord ||

6. OG

Büro

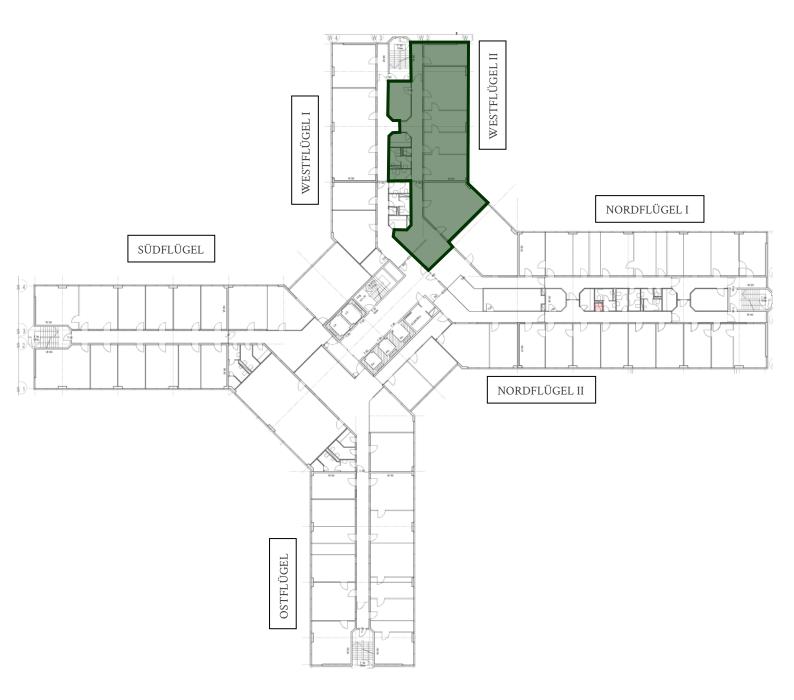
West | + West || ca. 549 m²





BAUTEIL	OG	NUTZUNG	FLÄCHE (M²)	REFERENZMIETE (€/M²)	BEZUGSFREI AB
Westflügel	7. OG	Büro	246 m²	14,00	Ab 01.09.2025





BAUTEIL	OG	NUTZUNG	FLÄCHE (M²)	REFERENZMIETE (€/M²)	BEZUGSFREI AB
Westflügel	8. OG	Büro	270 m²	14,50	Ab sofort



# Mustergrundrisse







# Allgemein gültige Provisionsvereinbarung

für die erfolgreiche Vermietung der aktuellen und zukünftigen Leerflächen des Objektes
Hahnstraße 68-70, 60528 Niederrad
- nachfolgend "Objekte" genannt" -
im Besitz der
Lyoner Holding S.à r.l., alle mit Sitz 16, Rue Eugène Ruppert, 2453 Luxemburg, Luxemburg
diese wiederum vertreten durch die
Montano Real Estate GmbH, Lenbachplatz 5, 80333 München
- nachfolgend "Eigentümervertreter" genannt" -



Es gelten die folgenden Vereinbarungen

#### 1. Objekt-Marketing

Die Objekte dürfen durch das Maklerhaus beworben werden. Dabei gelten insbesondere folgende Regelungen

Das Maklerhaus darf die Objekte online und real bewerben.

Das Maklerhaus ist nicht berechtigt, Schilder-/Plakat- o. Werbung an den Objekten oder im Umkreis derer anzubringen.

Marketing-Aktionen wie Flyer-Verteilung (per E-Mail oder postalisch), Telefon-Marketing, o.Ä. bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Eigentümer.

#### 2. Voraussetzungen des Provisionsanspruchs

#### 2.1. Erstbesichtigung / Kundenbenennung

Bei Interesse eines Kunden vereinbart das Maklerhaus einen Termin zur Erstbesichtigung in den Objekten bei welcher mindestens Makler, Interessent (bis dahin anonym) und Eigentümervertreter zugegen sind. Das Maklerhaus übersendet dem Eigentümervertreter im Nachgang eine sog. "Kundenbenennung", welche Firmennamen, Anschrift und Gesuch des Interessenten beinhaltet.

#### 2.2. Kundenschutz

Sollten dem Eigentümervertreter die Daten der übermittelten Kundenbenennung bis dahin unbekannt sein, spricht der Eigentümervertreter für diesen Interessenten Kundenschutz an das übermittelnde Maklerhaus aus. Sollte dem Eigentümervertreter die Daten der übermittelten Kundenbenennung bereits durch ein anderes Maklerhaus zugegangen sein (und damit eine Erstbesichtigung mit demselben Interessenten aber einem anderen Maklerhaus zuvor erfolgt sein), verweist der Eigentümervertreter auf den bereits bestehenden Kundenschutz bei einem Mitbewerber. Das Maklerhaus, welches die Kundenbenennung nachrangig übermittelt hat, erhält keinen Kundenschutz für den Interessenten und hat damit keinen Anspruch auf Provisionszahlung. Eine Doppelprovisionierung ist zu jeder Zeit ausgeschlossen.

Übersendet ein Maklerhaus eine Kundenbenennung vor Erstbesichtigung und es erfolgt zwischenzeitlich eine Erstbesichtigung mit eben diesem Kunden aber mit einem anderen Maklerhaus, ist maßgebend, mit welchem Maklerhaus zuerst besichtigt wurde – dieses hat Anspruch auf Provision.

#### 2.3. Gültigkeit des Kundenschutzes

Der Eigentümervertreter gewährt einmalig Kundenschutz pro Interessent pro Maklerhaus. Dieser Kundenschutz hat 9 Monate Fortbestand ab Ausspruch (Datum der Bestätigung zum Erhalt der Kundenbenennung).

Die Regelung kann auch während des genannten Zeitraumes schriftlich aufgehoben werden, sobald der Interessent ein anderes Objekt angemietet hat oder im Rahmen eines schriftlichen Exklusivmandates durch einen anderen Maklerhaus betreut wird.

#### 2.4. Nachweis der erfolgreichen Vermittlung

Das Maklerhaus hat zudem nur dann Anspruch auf Provisionszahlung, wenn zwischen dem benannten Kunden und dem Eigentümer ein beidseitig unterzeichneter, rechtsverbindlicher Mietvertrag über Flächen in den Objekten vorliegt. Dieser Vertrag muss die vereinbarten und ursprünglich angebotenen Konditionen widerspiegeln.



#### 3. Provision

#### 3.1. Bemessungsgrundlage der Provision

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die erfolgreiche Vermittlung und den Abschluss eines Mietvertrags in den Objekten eine Provision in Abhängigkeit der vertraglich vereinbarten Mietvertragslaufzeit und monatlichen Nettokaltmiete.

#### 3.1.1. Mietvertragslaufzeit

Die Mietvertragslaufzeit ist definiert als die Zeit zwischen Mietbeginn und der ersten Beendigungsmöglichkeit des Vertrags durch den Mieter. Eventuell vereinbarte Verlängerungsoptionen werden nicht berücksichtigt. Auch die Nichtziehung eines vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrechts verlängert die Mietvertragslaufzeit nicht.

- 3.1.2. Nettokaltmiete Büro-/Praxis-/Einzelhandelsfläche (primärer Mietgegenstand)
  Die Nettokaltmiete ist definiert als der vertraglich vereinbarte Mietzins für die Mietfläche ohne Nebenkosten. Eventuell gewährte Incentives werden nicht von der Nettokaltmiete abgezogen.
- 3.1.3. Nettokaltmiete Lagerfläche und Stellplätze (sekundärer Mietgegenstand)
  Auch für den sekundären Mietgegenstand ist die Nettokaltmiete definiert als der vertraglich vereinbarte Mietzins für den Mietgegenstand ohne Nebenkosten. Eventuell gewährte Incentives werden nicht von der Nettokaltmiete abgezogen. Ein Provisionsanspruch besteht für den sekundären Mietgegenstand nur, wenn dieser über dieselbe Laufzeit angemietet wird, wie der primäre Mietgegenstand. Wurde für den sekundären Mietgegenstand vertraglich eine kürzere/flexiblere Laufzeit vereinbart, entfällt der Provisionsanspruch.

#### 3.2. Höhe der Provision

Die Höhe der Provision staffelt sich gemäß der Mietvertragslaufzeit wie folgt

bei einer Mietvertragslaufzeit zwischen 0 und 1,9 Jahren 0,5 Nettomonatsmieten bei einer Mietvertragslaufzeit zwischen 2 und 2,9 Jahren 1,0 Nettomonatsmieten bei einer Mietvertragslaufzeit zwischen 3 und 4,9 Jahren 2,0 Nettomonatsmieten bei einer Mietvertragslaufzeit zwischen 5 und 9,9 Jahren 3,0 Nettomonatsmieten bei einer Mietvertragslaufzeit ≥ 10 Jahren 4,0 Nettomonatsmieten

jeweils zu vermehren um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

#### 3.3. Ausschluss des Provisionsanspruchs

#### 3.3.1. Bestandsmieter

Die Mietvertragsneugestaltung oder -verlängerung mit bereits im Haus ansässigen Mieter obliegt dem Eigentümervertreter. Ein Maklerhaus hat keinen Provisionsanspruch auf eventuelle Mietvertragsneugestaltungen oder -verlängerungen, selbst wenn das Maklerhaus für den Bestandsmieter beratend tätig war.

#### 3.3.2. Mietvertragsverlängerungen

Verlängert ein Mieter zu einem Zeitpunkt den über das Maklerhaus vermittelten Mietvertrag mit dem Eigentümervertreter, hat das Maklerhaus keinen Provisionsanspruch. Dies gilt auch für eventuell vertraglich vereinbarte Verlängerungsoptionen (siehe 3.1.1.).

#### 3.3.3. Verkauf des Gebäudes durch den Eigentümer

Verkauft der Eigentümer die Gebäude innerhalb einer laufenden Verhandlung zur Anmietung in den Objekten, spricht das Maklerhaus den Eigentümer im Erfolgsfall (wenn der Mietvertragsabschluss nach dem Verkauf des Gebäudes stattfindet) von sämtlichen Provisionsverpflichtungen frei.



#### 3.4. Fälligkeit der Provision

Provision ist verdient und fällig, wenn zwischen dem benannten Kunden und dem Eigentümer ein beidseitig unterzeichneter, rechtsverbindlicher Mietvertrag über Flächen in den Objekten vorliegt. Dieser Vertrag muss die vereinbarten und ursprünglich angebotenen Konditionen widerspiegeln. (siehe 2.4.)

Der Eigentümervertreter übersendet dem Maklerhaus eine Kopie der Mietvertragsseite mit den eindeutig zuordenbaren Unterschriften des Mieters und des Vermieters als Nachweis für das Vorliegen eines rechtsgültigen Vertrags. Dies berechtigt das Maklerhaus zur Rechnungsstellung. Die Rechnung mit der korrekten Summe wird dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist zu stellen an folgende Adresse

Bei Vermietung in der Liegenschaft Hahnstraße 68-70, 60528 Niederrad

Lyoner Holding S.à r.l. c/o Montano Real Estate GmbH Team Asset Management Lenbachplatz 5 80333 München

Die Provision ist zahlbar binnen 30 Tage nach Rechnungseingang.

#### 4. Schlussbestimmungen

Der Eigentümervertreter behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, selbst Mietvertragsabschlüsse in den Objekten zu erzielen.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen. Zwischenvermietungen und Irrtum vorbehalten.